

Stellungnahme der Deutschen Diabetes Gesellschaft DDG zum

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz)

Die DDG begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, die stationäre Versorgung auf einem hohen Qualitätsniveau sichern zu wollen und Patient*innen das Leistungsangebot und die Qualitätsaspekte verständlich transparent zu machen. In diesem Zusammenhang weisen wir als medizinischwissenschaftliche Fachgesellschaft mit über 9.300 Mitglieder darauf hin, dass wir im Rahmen unserer DDG-Zertifikate (Quelle: https://www.ddg.info/behandlung/zertifizierung) evidenzbasierte Patientenversorgung und die Einhaltung hoher leitlinienkonformer Qualitätsstandards bereits anschaulich, verständlich und transparent abbilden. Die Zertifikate der DDG geben Patient*innen mit Diabetes mellitus und möglichen Folge- und Begleiterkrankungen eine qualitätsbasierte Orientierung bei der Suche nach der passenden Behandlungseinrichtung und bilden personelle und technische Vorhaltungen ebenso ab wie Behandlungszahlen und klar definierte Qualitätsmerkmale (siehe Anlage Mindestvorhaltungen Leistungsgruppe Diabetologie).

Die im Gesetz erdachten Versorgungsstufen (Level) zur Zuordnung der Krankenhäuser würde für die Diabetologie implizieren, dass es **gestaffelte Vorhaltepauschalen auf allen 3 Leveln geben muss**, da in jeder Klinik statistisch ca. jede*r 5. Patient*in ein*e Diabetespatient*in ist. Die Vorhaltepauschalen müssen deshalb Level-differenziert und gestaffelt sein. Die Level spielen also in der Diabetologie auch über die Leistungsgruppen hinaus eine Rolle.

§135 (3)

Die geforderten standortbezogenen Informationen

- 1. die erbrachten Leistungen, differenziert nach den in Anlage 2 genannten Leistungsgruppen mit der Angabe der jeweils erbrachten Fallzahl,
- 2. die Versorgungsstufe nach Absatz 4,
- 3. die personelle Ausstattung je Leistungsgruppe im Verhältnis zum Leistungsumfang,
- 4. die patientenrelevanten Ergebnisse aus Qualitätssicherungsverfahren nach § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1.

dürfen nicht zu einem bürokratischen Mehraufwand der ohnehin schon durch zu starke Bürokratieund Dokumentationsanforderungen belasteten Krankenhäuser führen! Zu hinterfragen ist in diesem
Zusammenhang die Sinnhaftigkeit einer zu starken Differenzierung des vorhandenen Personals für
einzelne Leistungsgruppen. Die für die Diabetologie essenziell wichtigen Diabetesfachkräfte
(Diabetesberater*innen und Diabetesassistent*innen sowie diabetesversierte Pflegefachkräfte) sind
im derzeitigen DRG-System nicht bzw. unzureichend abgebildet. Wir erwarten vom
Krankenhaustransparenzgesetz die Klarstellung der Bedeutung dieser Gesundheitsfachkräfte sowie
die Verortung dieser auf allen in §135 (4) benannten Versorgungsstufen (Leveln).



§ 135 (4) Die Versorgungsstufen (Level) und ihre jeweiligen Voraussetzungen sind:

- 1. Level 3-Krankenhäuser: An diesen Standorten werden mindestens fünf internistische Leistungsgruppen, mindestens fünf chirurgische Leistungsgruppen, die Leistungsgruppe Intensivmedizin, die Leistungsgruppe Notfallmedizin sowie zusätzlich acht weitere Leistungsgruppen erbracht.
- 2. Level 2-Krankenhäuser: An diesen Standorten werden mindestens zwei internistische Leistungsgruppen, mindestens zwei chirurgische Leistungsgruppen, die Leistungsgruppe Intensivmedizin, die Leistungsgruppe Notfallmedizin sowie zusätzlich drei weitere Leistungsgruppen erbracht.
- 3. Level 1n-Krankenhäuser: An diesen Standorten werden mindestens die Leistungsgruppe Allgemeine Innere Medizin, die Leistungsgruppe Allgemeine Chirurgie, die Leistungsgruppe Intensivmedizin sowie die Leistungsgruppe Notfallmedizin erbracht.
- 4. Level F-Krankenhäuser sind Fachkrankenhäuser, die sich auf die Behandlung einer bestimmten Erkrankung oder Krankheitsgruppe spezialisiert haben und einen relevanten Versorgungsanteil in diesem Bereich leisten. Die Zuordnung von Krankenhausstandorten zu Level F erfolgt in Abstimmung mit den für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörden.
- 5. Level 1i-Krankenhäuser sind sektorenübergreifende Versorger, die regelhaft keine Notfallmedizin erbringen. Die Zuordnung der Krankenhäuser zu der Versorgungs-stufe Level 1i erfolgt durch die für die Krankenhausplanung zuständige Landesbehörde. Diese Krankenhäuser gelten bis zur Zuordnung durch die für die Krankenhausplanung zuständige Landesbehörde als Level 1-Krankenhäuser und sind im Transparenzverzeichnis gesondert zu kennzeichnen.

Die DDG sieht für die einzelnen Level die in **Anlage 1** aufgeführten personellen und technischen Mindestvorhaltungen als notwendig an.

Die DDG kann keine transparente Rationale der genannten Kriterien nach Leistungsgruppen für die Krankenhaus-Level erkennen. Sie erscheinen weder orientiert am sogenannten medizinischen Bedarf, noch an qualitätssichernden Versorgungsmaßnahmen. So könnten z.B. zwei internistische Leistungsgruppen allein aus dem Bereich Kardiologie kommen. Die Festlegungen spiegeln auch nicht die Sicherstellung- bzw. Gewährleistungspflicht des Gesetzgebers bei der Versorgung von häufigen versus seltenen Krankheitsbildern wider. So hat ca. jeder 3. Patient in internistischen Abteilungen und jeder 5. Patient in einem Krankenhaus in Deutschland als Begleiterkrankung einen Diabetes mellitus (Literaturquellen: Auzanneau M et al. Dtsch Arztebl Int. 2021;118:407-412. doi: 10.3238/arztebl.m2021.0151; Auzanneau M et al. Endocr Connect. 2023;12:e220475. doi: 10.1530/EC-22-0475; Müller-Wieland D et al. Int J Clin Pract. 2018;72:e13273. doi: 10.1111/jicp.13273.

Ein Diabetes als Komorbidität beeinflusst jedoch sowohl die Prognose, den Verlauf als auch insbesondere die Behandlung der allermeisten Krankheiten wegen derer ein Patient hospitalisiert wurde bzw. ist. (Literaturquelle: Eckert AJ et al. Wien Klin Wochenschr. 2023; 135:325-335. doi: 10.1007/s00508-023-02153-z.) Das erfordert bei Krankenhäusern ab Level 2 und aufwärts qualifizierte, interdisziplinäre Teams als sogenannte "Diabetes-Units" (wir als DDG verstehen darunter ein Team bestehend aus Diabetolog*innen, Diabetesberater*innen, qualifizierten



Pflegenden sowie weiteren Fachdisziplinen wie beispielsweise Physiotherapeut*innen, Diätassistent*innen oder Podolog*innen) für ergänzende Diagnostik, differenzierte Therapie und individuelle Beratung und Schulung. Ferner muss sichergestellt werden, dass für Leistungsgruppen anderer Fächer, in denen durch die Behandlung häufig sekundäre Diabetesformen entstehen, die Vorhaltung einer "Diabetes-Unit" gewährleistet ist (Beispiel: Wird in einer Klinik Pankreas-Chirurgie durchgeführt, muss die Diabetesversorgung bei pankreoprivem Diabetes sichergestellt sein, gleiches gilt u.a. in der Onkologie bei durch Tumor-Therapie-induziertem Diabetes).

Im Artikel 2 Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes gibt es folgende Ergänzung:

bb) Folgende Buchstaben f und g werden angefügt:

f) " die Anzahl des insgesamt beschäftigten ärztlichen Personals und die Anzahl des insgesamt in der unmittelbaren Patientenversorgung auf betten-führenden Stationen beschäftigten ärztlichen Personals, jeweils einschließlich der Facharztbezeichnung und bei ärztlichem Personal in Weiterbildung jeweils unter Angabe des Weiterbildungsgebietes, umgerechnet auf Vollkräfte, gegliedert nach dem Kennzeichen des Standorts nach § 293 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, nach den Fach-abteilungen des Standorts und nach den Leistungsgruppen nach Anlage 2 zu § 135d des Fünften Buches Sozialgesetzbuch des Standorts,

g) die Leistungsgruppen nach Anlage 2 zu § 135d des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, denen die vom Krankenhaus erbrachten Leistungen zugeordnet sind, jeweils gegliedert nach dem Kennzeichen des Standorts nach § 293 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch;".

Folgende Absätze 3c bis 3e werden eingefügt:

"(3c) Die Krankenhausfälle nach Absatz 2 Nummer 2 sind vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus auf der Grundlage der von ihm zu treffenden Festlegungen bezogen auf den Krankenhausstandort den Leistungsgruppen nach Anlage 2 zu § 135d des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zuzuordnen.

Die DDG verlangt die Einforderung und transparente Darstellung der strukturellen (inklusive Personal) Mindestanforderungen nicht nur für die Leistungsgruppen, sondern insbesondere auch der Level-adaptierten Versorgungsstufen im Krankenhausbereich. Diese Zuordnung und Identifizierung ist im vorgesehenen System nicht ausreichend abgebildet, nicht in den Qualitätsberichten der Krankenhäuser und insbesondere nicht in der Kostendarstellung des InEK, z.B. Gesundheitsfachberufe, Zusatz-Qualifikationen der Ärzte etc. (siehe daher Vorschlag der DDG zu den Mindestvorhaltungen Leistungsgruppe Diabetologie in Anlage 1).

Das heißt konkret, ein Transparenzportal des Bundes muss die Mindest-Voraussetzungen zur Sichererstellung einer Qualität (auch personell) erkennen lassen, überprüfen und ggf. sanktionieren können.

Die Zuordnung der Funktion der Transparenzüberprüfung an das IQTiG mit höchstem Vorrang muss zudem auch gewährleisten, dass das IQTiG strukturell in der Lage ist, diesen Mehraufwand zeitnah und adäquat bearbeiten zu können.



Sofern im Text der Tabelle aus Gründen der besseren Lesbarkeit oder eines gesetzlichen Sprachgebrauchs die grammatikalisch sogenannte "männliche" Form verwandt wird, sind immer Menschen jeglicher Geschlechtsidentität gemeint.

Verpflichtende 24/7	Level 1	Level 2	Level 3
Mindestvorhaltung			
Qualifikation ärztliche	Diabetesversierter Arzt mit Kursabschluss	Diabetologe LÄK oder Diabetologe DDG,	Diabetologe LÄK oder Diabetologe DDG,
Leitung	"Klinische Diabetologie" oder Diabetologe LÄK oder Diabetologe DDG	Internist mit Teilgebiet Endokrinologie und Diabetologie	Internist mit Teilgebiet Endokrinologie und Diabetologie
	auch im Konsiliardienst, auch durch transsektorale Vernetzung mit nieder- gelassenem Arzt dieser Qualifikation		An jeder medizinischen Fakultät ein Lehrstuhl für Endokrinologie und Diabetologie mit Direktionsrecht (Level III/U)
Qualifikation	Diabetes-versierte Pflegefachkraft, z. B. mit	Diabetes-versierte Pflegefachkraft, z. B. mit	Pflegerische Leitung mit Train-the-Trainer-
pflegerische Leitung	Zusatzweiterbildung "Pflegefachkraft Diabetes DDG" oder "Basisqualifizierung Diabetes Pflege DDG" oder äquivalente Qualifikation	Zusatzweiterbildung "Pflegefachkraft Diabetes DDG" oder "Basisqualifizierung Diabetes Pflege DDG" oder äquivalente Qualifikation	Anerkennung "Basisqualifizierung Diabetes Pflege DDG oder äquivalente Qualifikation
	·	·	
Diabetesedukation*	Diabetesassistent DDG	mindestens 1 Diabetesassistent oder 1 Diabetesberater DDG	mindestens 2 Diabetesberater DDG
N 60 1 1 1	0.4/7.4	0.4/7.4	24/74
Verfügbarkeit	24/7 Anwesenheit/Erreichbarkeit von mindestens 1 Diabetologe oder diabetesversiertem Arzt sowie diabetes- versierte Pflegekräfte krankenhausweit	24/7 Anwesenheit/Erreichbarkeit 1 Diabetologe und 1 Diabetesassistent bzwberater	24/7 Anwesenheit/Erreichbarkeit 1 Diabetologe und 1 Diabetesberater
Qualifikation der verfüg-	1 Diabetologe LÄK oder Diabetologe DDG, 1	2 Diabetologen (LÄK oder DDG) sowie 2	3 Diabetologen LÄK oder DDG sowie mindestens 2
baren Ärzte und	Diabetesassistent	Diabetesassistenten bzwberater DDG	Diabetesberater DDG
Gesundheitsfachkräfte	Pro Station (1/20 Betten) mind. 1 diabetes- versierte Pflegefachkraft		
Weiterbildungsbefugnis		Diagnostik und Therapie von Diabetes und seinen	Diagnostik und Therapie von Diabetes und seinen
Zusatzweiterbildung		Begleit- und Folgeerkrankungen und Sicherstellen der Weiterbildung, Diabetologe LÄK oder DDG	Begleit- und Folgeerkrankungen und Sicherstellen der Aus- und Weiterbildung, Diabetologe LÄK oder
		oder Internist mit Teilgebiet Endokrinologie und Diabetologie	Diabetologe DDG, Internist mit Teilgebiet Endokrinologie und Diabetologie



Pflegerischer Stellenschlüssel Anteil mit	Tagschicht 10 Patienten/Pflegekraft; Nachtschicht 20 Patienten/Pflegekraft 1 diabetesversierte Pflegekraft Vollzeit mind.	Tagschicht 10 Patienten/Pflegekraft; Nachtschicht 20 Patienten/Pflegekraft Zusätzlich im Tagdienst ein Diabetesberater oder Diabetesassistent 1 Diabetesassistent bzwberater mit	Tagschicht 10 Patienten/Pflegekraft; Nachtschicht 20 Patienten/Pflegekraft Zusätzlich im Tagdienst ein Diabetesberater 2 Diabetesberater mit Weiterbildung DDG
Fachweiterbildung	38,5 h / 20 Betten	Weiterbildung DDG	
Technische Vorhaltungen			
- Notfallmanagement	Notfallequipment auf jeder Station	 Notfallequipment auf jeder Station Intensivmedizin (Behandlung diabetischer Ketoazidose, diabetisches Koma, schwere Hypoglykämie) 	 Notfallequipment auf jeder Station Intensivmedizin (Behandlung diabetischer Ketoazidose, diabetisches Koma, schwere Hypoglykämie)
- Diabetes-Technologien	Auslesemöglichkeit der kontinuierlichen Glukosemessung	 Auslesemöglichkeit der kontinuierlichen Glukosemessung Vorhalten moderner Diabetes-Technologien (Pumpen/Sensoren, Möglichkeiten der kontinuierlichen Glukosemessung) Telemedizin 	 Auslesemöglichkeit der kontinuierlichen Glukosemessung Vorhalten moderner Diabetes-Technologien (Pumpen/Sensoren, Möglichkeiten der kontinuierlichen Glukosemessung) Telemedizin
- Folge- und Begleiterkrankungen		 Apparative Voraussetzung für Diagnostik und Therapie der Neuropathie, Nephropathie, Retinopathie; Sonographie, Echokardiografie, Duplex, Belastungs-EKG Diagnostik und Behandlung diabetischer Fuß konservativ 	 Apparative Voraussetzung für Diagnostik und Therapie der Neuropathie, Nephropathie, Retinopathie; Sonographie, Echokardiografie, Duplex, Belastungs-EKG Diagnostik und Behandlung diabetischer Fuß konservativ
Verfügbarkeit	Diabeteskonsiliarteam	DIABETES UNIT	DIABETES UNIT
therapeutischer Verfahren	Ergänzend zu ambulanten Versorgungsstrukturen muss zur 24 h Notfallversorgung ein flächendeckendes stationäres Diabetesmanagement in Rufbereitschaft sichergestellt sein ("Diabeteskonsiliarteam")	Das komplexe Krankheitsbild der verschiedenen Diabetesformen sowie der Begleit- und Folgeerkrankungen erfordert qualifizierte "Diabetes-Units" (1) für Diagnostik, Beratung/Schulung und Behandlung. (1) bestehend aus Diabetologen, Diabetesberatern, qualifizierten Pflegenden sowie weiteren Fachdisziplinen wie Psychologen; Physiotherapeuten, Diätassistenten oder Podologen	Das komplexe Krankheitsbild der verschiedenen Diabetesformen sowie der Begleit- und Folgeerkrankungen erfordert qualifizierte "Diabetes-Units" (1) für Diagnostik, Beratung/Schulung und Behandlung. (1) bestehend aus Diabetologen, Diabetesberatern, qualifizierten Pflegenden sowie weiteren Fachdisziplinen wir Psychologen, Physiotherapeuten, Diätassistenten oder Podologen



	Kompetenzbereich: Typ1 Diabetes mellitus, Typ 2 Diabetes mellitus, Gestationsdiabetes	Kompetenzbereich: alle Diabetesformen (z.B. Typ 1 Diabetes mellitus, Typ 2 Diabetes mellitus, seltene Diabetesformen, Gestationsdiabetes) sowie Behandlung des Diabetischen Fußsyndroms inkl. Wundversorgung (wünschenswert Zertifikat Fußbehandlungseinrichtung DDG inklusive G-BA Zweitmeinungsverfahren Diabetischer Fuß) Ernährungsberatung / Nutrition Support Team	Kompetenzbereich: alle Diabetesformen (z.B. Typ 1, Typ 2, seltene Diabetesformen, Gestationsdiabetes, Diabetes in der Schwangerschaft), psychologische Betreuung sowie Diabetisches Fuß Syndrom mit Zertifikat Fußbehandlungseinrichtung DDG inklusive G-BA Zweitmeinungsverfahren Diabetischer Fuß Zertifikate in Diabetestechnologien für Einrichtungen und Ärzte
		Zusammenarbeit/Verfügbarkeit von Endokrinologie, Stroke Unit (Neurologie), Chest Pain Unit (Kardiologie), Dialyse (Nephrologie), Adipositas/bariatrische Chirurgie, Gynäkologie/ Neonatologie, Pankreaschirurgie, Gefäßzentrum / Angiologie, Orthopädie, Ernährungsberatung/Nutrition Support Team (mindestens 3 Zentren)	Zusammenarbeit/Verfügbarkeit von Endokrinologie, Stroke Unit (Neurologie), Chest Pain Unit (Kardiologie), Dialyse (Nephrologie), Adipositas/bariatrische Chirurgie, Gynäkologie/Neonatologie, Pankreas- chirurgie, Gefäßzentrum/Angiologie, Orthopädie, Ernährungsberatung/Nutrition Support Team (mindestens 6 Zentren)
Qualitätsmanagement	Maßnahmen zur Sicherung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität	Maßnahmen zur Sicherung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität	Diabetologie-spezifisches QM mit Verpflichtung Durchführung und Evaluierung von Verbesserungs- maßnahmen
Teilnahme an Register	Teilnahme an Register	Teilnahme an Register	Teilnahme an Register, Teilnahme an klinischen Studien verpflichtend
Bauliche Struktur		Raum für Gruppenschulungen und gesonderter Raum mit Hygienevoraussetzung für Fußbehandlungen und Intermediate- oder High- care-Betten für Akutkomplikationen wie z.B. hypo- und hyperglykämische Komata	Raum für Einzel- und Gruppenschulungen und gesonderter Raum mit Hygienevoraussetzung für Fußbehandlungen und Intermediate- und High-care-Betten für Akutkomplikationen wie z.B. hypo- und hyperglykämische Komata
Sonstiges / Behandlungszahlen	Konsiliarische Mitbetreuung aller Patienten mit Blutzucker >200 mg/dl bzw. >11,1 mmol/l	bedarfsorientiert und länderspezifisch mit einer Mindestmenge von Typ 2 Diabetespatienten: 200, Typ 1 Diabetespatienten: 50 Krankenhausweiter Konsiliardienst	bedarfsorientiert und länderspezifisch mit einer Mindestmenge von ca. Typ 2 Diabetespatienten: 200, Typ 1 Diabetespatienten: 50 Krankenhausweiter Konsiliardienst